



Wissenswertes

Mini- / Midijob

Auch zum Themengebiet geringfügige Beschäftigung kann die Rentenstelle allgemeine Informationen geben, wie z. B. zur Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge und deren Auswirkung.

Auskünfte und Beratungen zum Thema Minijob erteilt die Mini-Job-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
www.minijob-zentrale.de
Service-Nr. 0355 2902-70799
und Ihr zuständiger Rentenversicherungsträger.

Altersvorsorge

Die Altersvorsorge dient dem Aufbau eines Ersatzeinkommens. Sie muss zusätzlich die wirtschaftlichen Risiken der Erwerbsminderung („Invalidität“), des vorzeitigen Todes und der individuell hohen Lebenserwartung sichern.

Die Alterssicherung in Deutschland ist nicht auf die gesetzliche Rentenversicherung beschränkt, sondern beruht auf einem „Drei-Säulen-System“:

- ❖ der gesetzlichen Rentenversicherung
- ❖ der betrieblichen Altersvorsorge
- ❖ der privaten Altersvorsorge.

Eine zusätzliche Altersvorsorge im Rahmen der betrieblichen oder individuellen privaten Altersvorsorge wird unter bestimmten Voraussetzungen staatlich gefördert (Riester-Rente).

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung)



Rentenstelle der Stadt Vreden

- Ein kurzer Überblick -

Stadt Vreden

Fachabteilung II.2
Rentenangelegenheiten

Ansprechpartnerin: Birgit Keizers
Zimmer 110, Erdgeschoss

Telefon: 0 25 64 3 03 – 1 42
Fax: 0 25 64 3 03 – 91 42
E-Mail: birgit.keizers@vreden.de

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	Geschlossen
Mittwoch	08.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	Vormittags geschlossen 14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.30 Uhr

Und nach Vereinbarung



**Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,
herzlich Willkommen bei Ihrer Rentenstelle
der Stadt Vreden.**

Die Stadtverwaltung bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern den Service, sie kompetent und umfassend über das umfangreiche und in vielen Teilen schwierige Rentenrecht zu informieren.

Hier leistet die Rentenstelle individuelle Hilfe bei der Antragsstellung einer Altersrente oder bei der Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.

Die Rente wegen Alters gliedert sich in verschiedene Varianten:

- ❖ Regelaltersrente
- ❖ Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- ❖ Altersrente für langjährig Versicherte
- ❖ Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Auch bei Anliegen zu ausländischen Renten, finden Sie hier Unterstützung.

Die Rentenstelle ist das Bindeglied zwischen Rentenversicherung und Versichertem.



Rentantrag

Zur Aufnahme eines Rentenantrages werden nachstehende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

- ❖ Vorhandene Rentenunterlagen
- ❖ Evtl. Schwerbehindertenausweis oder Festsetzungsbescheid vom Versorgungsamt
- ❖ Bankverbindung
- ❖ Krankenversicherungskarte
- ❖ Evtl. Angaben zur betrieblichen Altersversorgung

Bei einem Rentantrag wegen Erwerbsminderung wird um vorherige Absprache gebeten, da hier noch weitere Unterlagen/Angaben benötigt werden.

Hinweis:

Die Berechnung der Rente erfolgt ausschließlich durch die Deutsche Rentenversicherung und kann nicht von dieser Stelle erfolgen.



Kontenklärung

Die Klärung des Rentenversicherungskontos ist zwingend notwendig zur korrekten Berechnung der Rente.

Sie werden im Laufe Ihres Versicherungslebens von der Deutschen Rentenversicherung angeschrieben um Ihr Konto zu klären.

Dabei geht es evtl. um Fehlzeiten, um Eintragung der Kindererziehungszeiten oder Kennzeichnung der Schul- und/oder Berufsausbildung.

Dazu wird Folgendes benötigt:

- ❖ Vorhandene Rentenunterlagen
- ❖ Personalausweis
- ❖ das Familienstammbuch
- ❖ ein Nachweis über Ihre Berufsausbildung / schulische Ausbildung
- ❖ Nachweise über die im Anschreiben des Rententrägers genannten Lücken im Versicherungsverlauf (Lohnabrechnungen etc.)

